OLE THORBEN BUSCHHÜTER
ASTRID HENNIES
EKKEHARD WYSOCKI
Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft
Abgeordnete des Wahlkreises 14 (Rahlstedt)

FRAKTION IN DER BEZIRKSVERSAMMLUNG WANDSBEK

21. Mai 2015

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

wir möchten Sie mit diesem Brief über eine Veränderung in Ihrem Wohnumfeld informieren.

Am 11. Juni wird die Bezirksversammlung Wandsbek darüber informiert, dass auf dem Grundstück Stargarder Straße (letzte grüne Wiese auf der rechten Seite Richtung Berner Heerweg, vor dem Umspannwerk) ab voraussichtlich Ende August drei Fertighäuser aufgestellt werden sollen, um darin 48 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Erstversorgung zu betreuen. Weitere Informationen finden Sie in dem Schreiben des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration im Anhang.

Wie Sie den Medien wiederholt entnehmen konnten, ist die Zahl der Asyl suchenden Menschen in Deutschland in diesem Jahr erneut sehr stark gestiegen, darunter auch viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Mit der Einrichtung in der Stargarder Straße kann ein kleiner Beitrag geleistet werden, um die aktuelle Notlage der fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten in Hamburg, in diesem Fall für junge Menschen, zu mildern.

Wir sehen uns als Rahlstedter SPD-Bürgerschaftsabgeordnete und als Wandsbeker SPD-Bezirksfraktion in der Pflicht, die Umsetzung dieser Maßnahme zu begleiten und die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner in Einklang mit dem Notwendigen zu bringen.

Unsere Anwohnerinfo dient – auch aus eigenen Kapazitätsgründen – der Information des direkten Wohnumfeldes. Selbstverständlich bieten wir uns Ihnen und Ihren Nachbarn jederzeit für Fragen, Vorschläge und Kritik zu dieser Jugendhilfeeinrichtung an. Wir gehen aber auch davon aus, dass das Bezirksamt und der LEB hierzu zeitnah noch eine Informationsveranstaltung durchführen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Thorben Buschhüter,
Astrid Hennies und
Ekkehard Wysocki

Anja Quast, Fraktionsvorsitzende
Marlies Riebe und Frank Rieken

SPD-Wahlkreisbüro Rahlstedt (Buschhüter & Wysocki)
Rahlstedter Bahnhofstraße 37a, 22143 Hamburg
Telefon (0 40) 64 89 30 37, 64 86 05 20
Telefax (0 40) 64 89 30 16
E-Mail buero@buschhueter.de, kontakt@ekkehard-wysocki.de

SPD-Abgeordnetenbüro Wandsbek (Hennies)
Schloßstraße 12, 22041 Hamburg
Telefon (0 40) 68 94 45 20, -30
Telefax (0 40) 68 94 45 21
E-Mail buergerbuero@astrid-hennies.de

SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 12, 22041 Hamburg
Telefon (0 40) 68 26 77 84
Telefax (0 40) 6 52 50 18
E-Mail buero@spdfraktion-wandsbek.de
www.spdfraktion-wandsbek.de

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Conventstraße 14 | 22089 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

An den
Vorsitzenden der Bezirksversammlung
Wandsbek
Herrn Peter Pape
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Nachrichtlich:
1. Herrn Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff
2. BASFI - FS

Hamburg, 20.5.2015

Betreuung im Rahmen einer Erstversorgung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im Bezirk Wandsbek durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Anhörung gem. § 28 Nr.1 BezVG

Sehr geehrter Herr Pape,

der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) beabsichtigt, auf dem Grundstück Stargarder Straße an der Bahnlinie (Flurstück 4074) ab voraussichtlich Ende August 2015 drei Fertighäuser aufzustellen und dort 48 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Erstversorgung zu betreuen.

Ich gebe Ihnen hiermit dieses Vorhaben in Abstimmung mit der BASFI – Amt für Familie - zur Kenntnis mit der Bitte, eine Anhörung der Bezirksversammlung gem. § 28 Nr.1 BezVG („Anhörung bei Standortentscheidungen", hier: Jugendhilfeeinrichtung) durchzuführen.

Für Rückfragen bzw. weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie
Landesbetrieb
Erziehung und Beratung

Hamburg, 20.05.2015

Schaffung einer Einrichtung für die Betreuung im Rahmen der Erstversorgung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im Bezirk Wandsbek, Stargarder Straße (Flurstück 4074)

Vorlage im Rahmen der Anhörung nach § 28 BezVG

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) beabsichtigt, auf dem Grundstück Stargarder Straße an der Bahnlinie (Flurstück 4074, Lage des Objektes siehe unten) ab voraussichtlich Ende August 2015 drei Fertighäuser 2015 aufzustellen und dort 48 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Erstversorgung zu betreuen. Ziel ist eine Nutzung für mindestens 5 Jahre.

Hintergrund für diese Maßnahme ist der seit Jahren starke Zugang unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge, der sich seit Juli 2015 erneut verstärkt hat. Der Zugang ist weiterhin extrem hoch. Im aktuellen Jahr werden voraussichtlich mindestens 1.000 Personen mit oder ohne Vorbehalt in Obhut genommen werden. Nur um den aktuell erkennbaren Bedarf an Unterbringungsplätzen für diese Zielgruppe decken zu können, müssen in 2015 rd. 300 neue Plätze geschaffen werden. Die Maßnahme dient auch der angestrebten Entlastung des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Feuerbergstraße von der Unterbringung von jungen Flüchtlingen.

Die Betreuung erfolgt als Erstversorgung von männlichen Flüchtlingen im Jugendlichenalter nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) rund-um-die-Uhr. Fachkräfte gem. dem für die Erstversorgung geltenden Personalschlüssel (1:3) betreuen die Jugendlichen, zusätzlich wird eine Nachtaufsicht (Sicherheitsdienst) eingerichtet werden. Weiterhin werden Sprach- und Kulturmittler und eine hauswirtschaftliche Fachkraft eingesetzt. Die Aufenthaltsdauer eines Minderjährigen wird erfahrungsgemäß 3-5 Monate betragen, bevor ein Wechsel in eine Hilfe zur Erziehung an einem anderen Ort erfolgt.

In der Erstversorgung werden folgende Leistungen erbracht, wobei die Kommunikation in der Regel durch Übersetzer unterstützt werden muss:

- Materielle Versorgung mit einem Schlafplatz, Verpflegung und bei Bedarf Kleidung und andere Leistungen zur Gewährleistung der materiellen Versorgung;
- Veranlassung einer Gesundheitsüberprüfung und ggf. Krankenbehandlung;
- Organisation des Alltags der Minderjährigen (Sprachkurs, Schulbesuch, Kontakte zu Bezugspersonen, Wahrnehmung von Terminen, Steuerung der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Aufsichts- und Erziehungspflicht, Anregung von Freizeitaktivitäten);
- Organisation der Klärung ihres rechtlichen Status (ausländerrechtlicher Status, ggf. Asylverfahren, Vormundbestellung, Meldung beim Einwohnermeldeamt);

- Einzelgespräche mit den Minderjährigen zur Aufklärung und ersten Bewältigung der aktuellen Situation und Ermittlung eines ggf. vorhandenen besonderen, akuten Hilfebedarfs sowie später zur Erhebung von persönlichen Wünschen und Zielen für die Zukunft;
- erzieherische Einzelgespräche zur Unterstützung und Orientierung im Alltag;
- Gruppengespräche mit den Minderjährigen in Form von gemeinsamen Abendessen und Hausgesprächen;
- Organisation von Unterstützung durch andere Fachkräfte nach Bedarf (z.B. Beratungsstellen, insbesondere zur Beratung im Asylverfahren);
- Einführung in die deutsche Sprache (Sprachkurs) und Landeskunde sowie Vermittlung grundlegender Alltagsfertigkeiten (Einkauf, Nutzung des ÖPNV, je nach Alter: Selbstversorgung mit Mahlzeiten, eigene Freizeitgestaltung in Hamburg, Kontaktpflege mit der Heimat und Landsleuten);
- Gruppen-Freizeitangebote am Standort der Einrichtung;
- Einzelgespräche mit dem Sorgeberechtigten (Vormund) nach Bedarf;
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Perspektiven mit dem Ziel der Beendigung der Inobhutnahme (Bedarf an Hilfe zur Erziehung, Übergabe an sorgeberechtigte, nachgereiste Eltern, weiterer Aufenthalt in einer Wohnunterkunft, Rückkehr in die Heimat), insbesondere durch Erstellen von Entwicklungsberichten sowie Erörterung mit den Jugendlichen und andere Formen der Berichterstattung an die fallzuständigen Jugendämter;
- Vorbereitung auf Behördenkontakte soweit erforderlich;
- Mitwirkung bei Suche nach einer adäquaten Anschlussunterbringung;
- Vorbereitung der Entlassung und bei besonderem Bedarf Begleitung zum künftigen Aufenthaltsort.

Dieses Vorhaben wird der Bezirksversammlung Wandsbek hiermit im Rahmen der Anhörung nach § 28 BezVG vorgelegt. Die Anhörungsfrist beträgt gem. § 28 BezVG einen Monat.
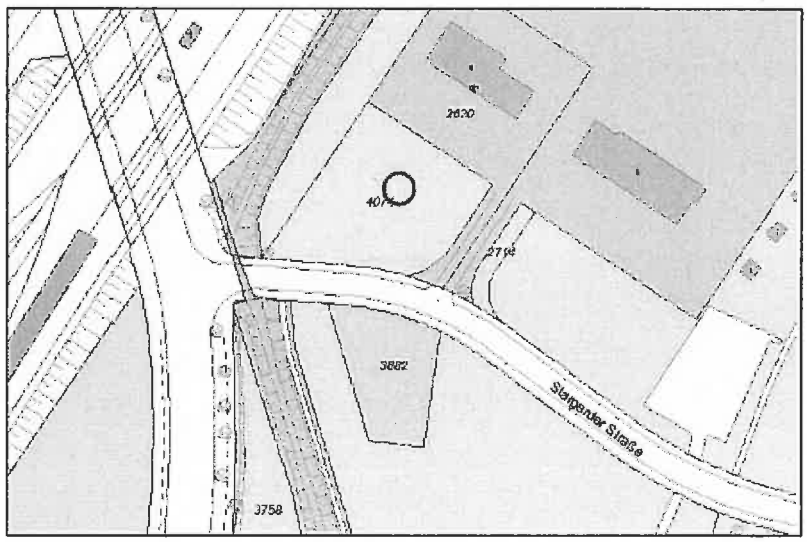
Lage des Objektes: